

Bundesministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Amt der Wiener Landesregierung
MDR | Rathaus
1010 Wien
Telefon: +43 1 4000 82334
Fax: +43 1 4000 99 82310
post@md-r.wien.gv.at
wien.gv.at

MDR-1208296-2025-6
Entwurf einer Verordnung der Bundes-
ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz, mit der
die Rückstandskontrollverordnung 2006
geändert wird;
Begutachtung;
Stellungnahme
zu GZ: 2025-0.274.910

Wien, 13. Oktober 2025

Zu dem mit Schreiben vom 9. September 2025 übermittelten Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Rückstandskontrollverordnung 2006 geändert wird, wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Z 11 (§ 4):

Es ist unklar, wie der Satz „Die amtliche Kontrolle von Kontaminanten bei Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs wird im Rahmen von Schwerpunktaktionen der Lebensmittelkontrolle durchgeführt.“ in den Erläuterungen (S. 3) tatsächlich gemeint ist und ob dies etwa als konkreter gesetzlicher Auftrag an die Landeshauptleute (vgl. § 24 Abs. 1 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz - LMSVG] zu verstehen ist, in Bezug auf Kontaminanten bei Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs nur im Rahmen von Schwerpunktaktionen vollziehend tätig zu werden.

Zu Z 12 (§ 5):

In den Erläuterungen zu § 5 wäre näher auszuführen, was konkret unter „Zufallsprinzip“ zu verstehen ist bzw. wie dieses in der Praxis umgesetzt werden kann.

Zum Anhang:

Im Anhang sind bezüglich der Gruppe A pharmakologisch wirksame Stoffe aufgelistet, die für die der Lebensmittelgewinnung dienenden Tiere verboten oder nicht zugelassen sind; in Z 3 lit. b hingegen werden Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie Biozidprodukte gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates, die in der Haltung von der Lebensmittelgewinnung dienenden Tieren ver-

wendet werden dürfen, angeführt. Dies bedarf insofern einer näheren Erläuterung, als hier nicht klar zum Ausdruck kommt, welche konkreten Stoffe nunmehr für die Verwendung in Futtermitteln für der Lebensmittelgewinnung dienenden Tiere zugelassen sind.

OMRⁱⁿ Mag.^a Angelika Lerche

Für den Landesamtsdirektor

(elektronisch gefertigt)

Mag.^a Birgit Eisler
Senatsrätin

Ergeht an:

1. alle Ämter der Landesregierungen
2. Verbindungsstelle der Bundesländer
3. MA 63 (zur Zl. MA63-1228243-2025)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung
an die einbezogenen Dienststellen
4. MA 53
zur Veröffentlichung auf der
Stadt Wien-Website